

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → **Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!**

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	<u>von Mai bis einschl. Oktober</u>	<u>von Mai bis einschl. September</u>
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

43. Jahrgang

November 2022

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Impftag (Coronaimpfung) im Markt Kallmünz

Es werden wieder zwei Impftage für eine Corona-impfung im Verwaltungsgebäude Kallmünz, 1. OG, Bürgersaal, angeboten.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich während folgender Zeiträume gegen das Coronavirus impfen lassen:

Am Dienstag, 15.11.2022 von 11.00–13.00 Uhr

Am Dienstag, 06.12.2022 von 11.00–16.00 Uhr

Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Abwasserabgabe 2022 für Kleininleiter

Vorlage Nachweis über Fäkalschlamm Entsorgung aus Hauskläranlagen

Betreiber biologischer Kleinkläranlagen sind im Sinne des Abwasserabgabegesetzes Kleininleiter, die zur Abwasserabgabe für Kleininleiter heranzuziehen sind. Die satzungsgemäß festgesetzte Abgabe beträgt derzeit 17,90 €/Jahr, je Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Von der Kleininleiterabgabe kann befreit werden, wer

- den anfallenden Schlamm bedarfsgerecht (DIN 4261-1) entnimmt und einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuführt (Nachweis der Schlammabfuhr erforderlich). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins / Annahmebestätigung / Rechnung der entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage (öffentliche Kläranlage) oder durch Bestätigung der Entsorgungsfirma,

oder

- nachweist, dass der zulässige Schlammstand seiner Kleinkläranlage noch nicht erreicht ist (50 % bei Mehrkammergrube, 70 % bei Einkammergrube). Der Nachweis erfolgt durch Vorlage **sämtlicher** im **Jahr 2022** erstellten Wartungsprotokolle oder der im **Jahr 2022** ausgestellten Prüfbescheinigung des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW).

Diese Nachweise sind bis **spätestens 10. Januar 2023** der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Frau Sachsenhauser – Fax 09473/9401-19, E-Mail: poststelle@vg-kallmuenz.de) vorzulegen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 22.12.2022, 16.02.2023, 11.05.2023 und 13.07.2023.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich auch die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen

und zu streuen. Die Streu- und Räumpflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden. Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an verkehrswichtigen und **gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die über

wiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsam-fahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind. Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich keine Pflicht zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 09 41 / 60498-0 wenden.

Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen

Wir weisen darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder hineinwachsen, gerade für Passanten, aber auch für Fahrzeuge eine Verkehrsgefährdung darstellen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass manche Gehsteige von Fußgängern gar nicht oder nur unter starker Behinderung benutzt werden können, weil sie durch überhängende Zweige oder überwucherte Zäune und nicht zurückgeschnittene Bodenpflanzungen fast unbegehrbar geworden sind. Das ist besonders an den Stellen gefährlich, an denen Fußgänger – insbesondere ältere Mitbürger und Kinder – dadurch gezwungen werden, mitten auf die Straße auszuweichen.

Wir machen Sie deshalb auf Ihre Pflicht zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher aufmerksam. Die Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen einen Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m frei gehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und schneiden Sie Ihre Hecken im Bedarfsfall zurück.

Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät für ein MEHR an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen. An 18 Standorten in Bayern bietet sie kostenfreie Erstberatungen an zu Themen wie barrierefreies Bauen oder Wohnformen im Alter und wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Der nächste Beratungstermin für die Region Regensburg findet statt am Donnerstag 29. September

von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Landratsamt Regensburg (Raum 0.151), Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg.

Kontakt: Terminvereinbarung mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region über die Geschäftsstelle in München, Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Tel.: 0 89 / 1 39 880-80 oder E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de.

Weitere Termine sind:

- 27.10.22 (Raum 0.151)
- 24.11.22 (Raum 0.151)
- 26.01.23 (Raum 0.151)
- 23.02.23 (Raum 0.151)

Über etwaige Terminänderungen informieren wir Sie.

Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Nächste Beratungstermine der Bezirks-Sozialverwaltung im Landratsamt

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen wieder Beratungstermine im Landratsamt Regensburg (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an. Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 12 Uhr statt. Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung, und zwar entweder telefonisch unter 09 41/9100-2152 oder per E-Mail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de

Die nächsten Termine sind: (jeweils Raum 0.151)

- Montag, 14. November 2022
- Montag, 28. November 2022
- Montag, 12. Dezember 2022

Sabine Melzl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet neutrale und kostenlose Erstberatungen an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von Stationärer Hilfe zur Pflege + Ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs:

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt wieder ein zum Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start“. Los geht's am Montag, 21. November 2022, von 13 bis 14 Uhr.

Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 24.11., Montag, 28.11., Donnerstag, 01.12., und Montag, 05.12., jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Kontakt und Anmeldung: Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Telefon: 09 41 / 4009-608, E-Mail: koki@ira-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihre Schwangerschaftswoche oder das Alter Ihres Babys an.

Wiedersehensfreude der Rentnerinnen und Rentner der VG Kallmünz im Mühlencafe



Aufgrund der Pandemie waren in den letzten zwei Jahren keine Veranstaltungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz möglich, bei denen unsere Rentnerinnen und Rentner teilnehmen konnten. Umso mehr freute es VG Vorsitzenden Ulrich Brey und Personalrätin Birgit Feicht, dass 15 der Rentnerinnen und Rentner der Einladung am 12. 10. 2022 folgten und sich im neuen Mühlencafe wieder begegnen konnten.

VG Vorsitzender Brey begrüßte alle Rentnerinnen und Rentner und freute sich riesig, dass so viele „Ehemalige“

den Weg zum Mühlencafe gefunden hatten. Bei Kaffee und Kuchen unterhielten sich alle miteinander in bester Stimmung. So konnte man über Erlebnisse aus alten Zeiten schmunzeln sowie über unterhaltsame Erzählungen von Möglichkeiten, wie man jetzt vieles genießen kann. Die Zeit verging wie im Flug und zum Abschied war man sich einig, dass ein Treffen in diesem Rahmen unbedingt wiederholt werden soll. Mit strahlenden Gesichtern gingen alle nach Hause mit der Vorfreude auf ein nächstes Mal.

Bildrechte: Birgit Feicht

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 11.10.2022

Motorradfahrer stürzt nach Kollision mit Reh

Duggendorf. Ein 22-jähriger Landkreisbewohner kollidierte mit seinem Motorrad in den Nachtstunden von Montag, 10.10.2022 auf Dienstag, gegen 00.45 Uhr auf der Strecke zwischen den Ortsteilen Neuhoof und Wischenhofen mit einem Reh und kam dadurch zu Sturz. Hierbei zog sich der 22-Jährige Verletzungen am Bein zu. Zudem entstand am Motorrad ein Sachschaden in Höhe von 1.000 Euro. Das Reh wurde durch den Zusammenstoß unmittelbar getötet. Die Unfallaufnahme erfolgte durch die Polizeiinspektion Regenstauf.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 17.10.2022

Verkehrsunfallflucht in Duggendorf

Duggendorf. Ein schwarzer Skoda, der am Freitagnachmittag, 14.10.2022 in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr in der Wolfgang-Fränkler-Straße geparkt stand,

wurde von einem bislang unbekanntem Verkehrsteilnehmer an der Fahrerseite nicht unerheblich beschädigt. An dem Skoda entstand ein Sachschaden in Höhe von 3.000 Euro. Da sich der Verursacher entfernte, ohne sich um die Schadensregulierung zu kümmern, leitete die Polizeiinspektion Regenstauf Ermittlungen wegen unerlaubtem Entfernen vom Unfallort ein und bittet um sachdienliche Hinweise unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0.

Gefährliche Körperverletzung im Wohnheim

Kallmünz. Am 15.10.2022 gegen 22:05 Uhr gerieten in einem Arbeiterwohnheim im Ortsteil Carolinenhütte zwei Anwohner in Streit. Hierbei schlug ein alkoholisierter 43-Jähriger mit einer Wodkaflasche auf seinen Mitbewohner ein. Zudem wurde ein weiterer Anwohner, welcher den Streit schlichten wollte, von dem Aggressor mit der Faust im Gesicht getroffen. Beide Geschädigte erlitten leichte Verletzungen im Gesicht. Die Polizeiinspektion Regenstauf eröffnete zwei Strafverfahren gegen den 43-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung



Ich will Baum-Pate werden!

Ganz nach dem Lebensmotto: „Ein Haus bauen, eine Familie gründen, einen Baum pflanzen“ gibt es in Kallmünz zukünftig die Möglichkeit eine Baumpatenschaft zu übernehmen!

Erster Bürgermeister Brey stellte die Idee zur Schaffung einer Streuobstwiese durch Bäume mit Baumpatenschaften am 26.09.2022 dem Markt-gemeinderat Kallmünz vor, welcher dies positiv zur Kenntnis nahm. Als Standort für dieses Projekt wird „An der Tegelgrube“(oberhalb des Sportgeländes) festgelegt.

Ob Privatperson, Familie, Firma oder Verein, die Patenschaft für einen Baum kann jeder übernehmen. Anlässe für eine solche gibt es viele, zum Beispiel die Geburt eines Kindes, die Hochzeit, ein bestimmtes Jubiläum, usw. ...

Es sollen Obstbäume gepflanzt werden, wobei die Wahl des Obstes dem Paten selbst überlassen wird. Jeder Baum wird mit einem Namensschild versehen.



Bei Interesse an einer Baumpatenschaft melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, per E-Mail unter: poststelle@vg-kallmuenz.de

Ich freue mich schon sehr, mit Ihnen gemeinsam eine schöne Streuobstwiese zu schaffen.

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

10.10.2022

Paulina Welzer und Kamil Neumann, Kallmünz

21.10.2022

Verena Vetter und Tim Würzinger, Duggendorf



Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Dienstag, 29.11.2022 um 18.30 Uhr

Bau- und Vergabeausschusssitzung:

Dienstag 15.11.2022 um 17.00 Uhr

Der Kallmünzer Nachtwächter zieht durch die Gassen von Kallmünz

Begleiten Sie ihn bei seinem abendlichen Rundgang und erleben dabei die mittelalterliche Geschichte des Marktes.

Teilnehmerzahl beschränkt!

Termine: immer freitags:

25.11./02.12./09.12./16.12.

Beginn 17 Uhr Vilsbrücke

Dauer ca. 2 Stunden

Preis 10 Euro, Kind 5 Euro

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich

09473-7179999 tourismus@kallmuenz.de



Foto: Markt Kallmünz

Seniorenausflug im Oktober 2022

Interessiert folgten die Seniorinnen und Senioren den Ausführungen zum geologischen Lehrpfad in Regensburg/Dechbetten.

Den Abschluss der Führung bildete eine Fahrt mit der Lorenbahn.



Verbesserung der Busverbindung von Dinau nach Kallmünz

In der 1. Jugendbürgerversammlung wurde das Thema „bessere Busverbindung“ von Dinau über Dallackenried nach Kallmünz diskutiert. Hierbei wäre für die Bewohner der Vorteil gegeben in Kallmünz in die Linie 15 umzusteigen und nach Regensburg zu fahren oder mit der Linie 42 ins Städtedreieck zu gelangen. Die Jugendlichen würden dies als äußerst positive Entwicklung sehen, wenn Sie an den öffentlichen Nahverkehr angebunden werden. Am 20. Oktober konnte nun endlich ein Termin gefunden werden. Zusammen mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des ÖPNV im Landkreis Regensburg, Herrn Josef Weigl, und Ersten Bürgermeister Ulrich Brey fand dieses Gespräch statt. Dabei wurde folgende Lösung diskutiert:

Verlängerung der Linie 42 nach Dinau mit einer Haltestelle auch in Dallackenried. Als Zeiten wurden vorgeschlagen:

Busverbindung nach Regensburg bzw. Städtedreieck:

Abfahrt Dinau	6:15 Uhr	12:35 Uhr
Abfahrt Dallackenried	6:18 Uhr	12:35 Uhr
Abfahrt Kallmünz Friedhofsplatz	6:25 Uhr	12:45 Uhr

Busverbindung von Regensburg nach Dinau:

Ankunft Kallmünz Friedhofsplatz:	12:09 Uhr	17:00 Uhr
Ankunft Dallackenried	12:16 Uhr	17:07 Uhr
Ankunft Dinau	12:19 Uhr	17:10 Uhr

Herr Weigl wird diese Vorschläge prüfen und über das weitere Vorgehen informieren.

gez. Ulrich Brey, 1. Bgm.

Veranstaltungskalender 2022 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
November					
05.11.2022		10.00 Uhr	Schulturnhalle	TTC Kallmünz	Tischtennis-Minimeisterschaft der Kinder unter 12 Jahren
05.11.2022		16.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Kallmünz	Feuerwehr Kallmünz	Jubilärfest
05.11.2022			Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Heimat- u. Volkstrachtenverein Kallmünz	Jahreshauptversammlung
11.11.2022		19.30 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz + Abt. Bötter	Generativversammlung
13.11.2022		19.00 Uhr	Kriegerdenkmal Kallmünz	Markt Kallmünz	Volkstrauertag
18.11.2022		19.00 Uhr	Landgasthof Birnthalen	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
19.11.2022		ab 18.00 Uhr	Kirche Kallmünz, Bürgersaal Kallmünz	ATSV Kallmünz	Totengedenken und Ehrenabend
Dezember					
02.12.2022		18.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Weihnachtsfeier
09.12.2022		19.00 - 24.00 Uhr	Gasthaus Graf in Eich	TTC 1960 Kallmünz	Weihnachtsfeier
30.12.2022		19.00 - 23.00 Uhr	FF-Haus Dallackennied	Feuerwehr Dallackennied	Christbaumversteigerung
Voranzeige					
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dallackennied	125-Jähriges Gründungsfest

Neues Adler Team stellt sich vor.



Fotorechte
Markt Kallmünz

Seit über 11 Jahren ist es schon Tradition, dass zwischen den Übungsplatzanrainergemeinden und der US-Army Verbindungsteams eingesetzt werden. Unsere Verbindungsmannschaft ist das „Adler Team“, welches alle zwei Jahre ausgewechselt wird. Nun war es wieder an der Zeit und die neuen Verbindungsoffiziere stellten sich bei

Ersten Bürgermeister Ulrich Brey vor. In dem einstündigen Gespräch wurden Möglichkeiten diskutiert, um die weitere gute Zusammenarbeit auszubauen und neue Ideen zu erarbeiten. Wünschen wir uns weiterhin ein gutes Miteinander.

Vor 400 Jahren Gründung der Münzstätte Kallmünz

1622 wurde in der Kallmünzer Vilmühle eine Münzprägestelle eingerichtet. Münzmeister Thomas Pauer beherrschte sein Handwerk perfekt. Die Schönste seiner Münzen war der Kallmünzer Hochzeitstaler. Auch hier beendete ein schrecklicher Krieg, der dreißigjährige Krieg, 1632 die Tätigkeit.

1990 gelang es dem Raiffeisenvorstand eine umfangreiche Münzensammlung aus dieser Zeit zu erwerben, die unter dem Pfalzgrafen Herzog Wolfgang Wilhelm in der Vilmühle Kallmünz geschlagen wurde.



Der Kallmünzer Hochzeitstaler. Eine Nachprägung wird heute noch an verdiente Bürger verliehen. Prägung auf der Rückseite: „Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, das der Mensch alain sei. Genesis.“

Kurzfassung der Öffentliche Ausschreibung

Der Markt Kallmünz schreibt hiermit das unten genannte Baugrundstück zu den nachfolgend genannten Bedingungen aus.

Lage Parzelle 19, Am Klosterweg 19



- Nutzung:** Auf dem Grundstück ist ein **Wohn- und Geschäftshaus** nach den zulässigen Nutzungsarten des Bebauungsplans, allgemeines Wohngebiet (WA), Charles-Palmie-Straße zu errichten.
- Preis:** 264,26 pro m²
- Baugebot:** Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von **drei Jahren** nach Eigentumsübergang ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem gegenständlichen Grundstück nach Vorgaben des Bebauungsplans „Charles-Palmie-Straße 1. Änderung“ zu errichten
- Bewerbung:** Die Bewerbung muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum **15.12.2022** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz eingegangen sein.
- Sonstiges:** Von Seiten der Verwaltung wird vorab darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Bauherren selbstständig die Einhaltung der statischen Vorgaben, seitens des gültigen Bebauungsplanes hinsichtlich der Standsicherheiten der darüber liegenden Erschließungsstraße sowie der umliegenden benachbarten Grundstücke, sicherstellen müssen.

Die Bewerbung muss folgenden Inhalt haben:

1. Namen und Vorname des Bewerbers
2. Anschrift des Bewerbers
3. Telefonische Erreichbarkeit
4. Kopie eines gültigen Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel).
5. Beschreibung der geplanten Betriebsart oder Benennung der freiberuflichen Tätigkeit

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf der Homepage des Marktes Kallmünz (<https://www.kallmuenz.de/bauen-wirtschaft-gewerbe-breitband/>) unter der Rubrik: **Bauen-Wirtschaft-Gewerbe-Breitband | Ausschreibung Bauplätze |**

Aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung des Marktes Kallmünz vom 21.09.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2022

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2022 vor.

Feuerwehrgerätehaus Kallmünz – Zugang im Einzelfall

Dem Protokoll vom 07.03.2022 zur Begehung des Sicherheitsbeauftragten ist zu entnehmen, dass ein Betreten des FF-Hauses über die Fahrzeugtore aufgrund der hohen Unfallgefahr auszuschließen ist.

Als Maßnahmenempfehlung hierfür ist z.B. seitlich ein Eingang zu schaffen, welcher keine Gefährdung darstellt (der Alarmweg der ausrückenden Feuerwehrmitglieder verläuft dann hinter den Fahrzeugen). Ergänzend ist die Außenbeleuchtung z.B. mit einem Bewegungssensor für die dunkle Jahreszeit oder für den Einsatz in der Nacht zu ertüchtigen.

Die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge sind durch Markierungen am Boden festzulegen.

Die Situation wurde den Bauausschussmitgliedern von Ersten Bürgermeister Brey vor der Sitzung vor Ort erläutert.

Für den seitlichen Eingang ist ein Podest über dem Tor der Garage notwendig. Es liegt ein Angebot der Firma Metallbau Gehr vor. Zuzüglich würden bauseits noch der Türdurchbruch und Türereinbau, Elektroarbeiten, Regiearbeiten für Maler und Fliesenleger in ungewisser Höhe hinzukommen.

Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür dem Landratsamt ein Bauantrag und evtl. ein Brandschutzplan vorzulegen sind.

Da der Feuerwehr mittlerweile eine Dienstanweisung übergeben wurde, dass im Alarmfall das Ein- und Ausfahrtstor nicht benutzt werden darf, besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Ein Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Brey ist, das Löschfahrzeug in dem nebenanliegenden Hallenabschnitt zu parken, das Boot an die Wand zu platzieren, die Schlauchwaschmaschine zu entfernen und den Einsatzbus am Platz des Löschfahrzeugs zu parken. Es wird derzeit geprüft, ob die Schläuche nach Benutzung an die Feuerwehr in Burglengenfeld übergeben werden, wo diese gereinigt, getrocknet, geprüft und gewartet werden.

Somit ergibt sich ein breiterer lichter Raum zwischen dem Fahrzeug und der Wand, in der die Tür entstehen soll und es könnten so mehr Spinde im hinteren Bereich aufgestellt werden. Es würde auch ein ungenutzter Bereich an der Seite vom Tor entstehen, wo kein Kreuzungsbereich zwischen Fahrzeugen und ankommenden Einsatzkräften entsteht. Ein Vorschlag der Feuerwehr, ob es möglich ist, eine bauliche Trennung zwischen Außenmauer und Einsatzbus einzubauen, soll geprüft werden.

Der Zugang ist nochmal mit einem Sachverständigen abzustimmen.

Antrag auf Zuweisung eines Stellplatzes vor der Apotheke am Marktplatz für die Arztpraxis Dr. Sieber

Es liegt ein Antrag von der Allgemeinanzpraxis Dr. Sieber vor, welcher am 08.08.2022 bei Erstem Bürgermeister Brey eingegangen ist.

Frau Dr. Sieber beantragt für ihre Allgemeinanzpraxis einen Parkplatz vor der Apotheke am Marktplatz. Dieser ist angedacht für körperlich Behinderte, eingeschränkt mobile, sturzgefährdete und ältere Patienten.

Im Zuge der Gleichbehandlung mit den anderen Gewerbetreibenden am Marktplatz (Apotheke, Metzgerei, Friseur, usw.) ist die Ausweisung eines Parkplatzes für die Arztpraxis zu überprüfen. Die Verwaltung empfiehlt, eine Verkehrsschau mit der PI Regenstau abzuhalten, um ggf. die Schaffung eines allgemeinen Behindertenstellplatzes am Marktplatz zu besprechen.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz stimmt dem Antrag auf Zuweisung eines Stellplatzes vor der Apotheke für die Allgemeinanzpraxis zu. Der Parkplatz soll mit dem derzeitigen Behindertenparkplatz dauerhaft getauscht werden.

Bauantrag zur Sanierung und Umbau des Dachgeschosses, Neubau einer Dachgaube und Umbau des Obergeschosses, Gemarkung Kallmünz, Eicher Straße

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Errichtung von Gauben auf dem Grundstück der Gemarkung Dallackenried

Der Antragsteller beantragt den Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und die Errichtung von Dachgauben auf dessen Grundstück.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und stimmt den Befreiungen nach § 34 Absatz 1 Satz 1 BauGB (Wandhöhe) oder § 35 Abs. 3 Satz 5 BauGB (Flachdach) zu.

Schaffung von Wohnraum für die Angehörigen der US-Streitkräfte

Erster Bürgermeister Brey stellt die Möglichkeit vor, auf den Grundstücksflächen Fl.-Nr. 1504 mit 8.010 m² und 1503 mit 7.840 m² jeweils der Gemarkung Kallmünz an der „Alten Dinauer Straße“ ein Baugebiet für die US Streitkräfte zu erschließen.

Nach intensiver Diskussion wurde hervorgehoben, dass die Erschließung der Zufahrt über die bestehende „Alte Dinauer Straße“ derzeit nicht zumutbar ist. Alternative kurze Zufahrtsmöglichkeiten bestehen im Moment nicht.

Der Bau und Vergabeausschuss beschließt die Flächen Fl.Nr. 1504 mit 8.010m² und 1503 mit 7.840m² der Gemarkung Kallmünz den US Streitkräften für Wohnbauzwecke zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde abgelehnt

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 26.09.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2022

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2022 werden bekanntgegeben.

1. Feuerwehrwesen; Beschaffung von Feuerwehrschanzungen für die Ortsfeuerwehren des Marktes Kallmünz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Neubeschaffung von 162 Feuerwehrschanzungen für die Ortsfeuerwehren des Marktes Kallmünz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kilian Fire & Safety GmbH, Zwiesel, mit einer Bruttoauftragssumme von 126.656,46 € zu erteilen. Mit eventuell anfallenden Mehrkosten aufgrund von Übergrößen / Überlängen oder Maßanfertigungen besteht Einverständnis.

Die farbliche Zusammensetzung der neuzubeschaffenden Schutzbekleidung soll der bereits vorhandenen Schutzbekleidung der Feuerwehr Kallmünz entsprechen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass nach Ausgabe der neuen Schutzbekleidung die alten gebrauchten Schutzbekleidung eingezogen werden und anschließend veräußert bzw. einem caritativen Zweck zugeführt werden.

2. Beschaffung von Parkscheinautomaten für den Markt Kallmünz

Beschluss:

Erster Bürgermeister Brey wird ermächtigt, HS-Parksysteme, Heinrich Stöckl, Schwandorf, den Auftrag mit einer Summe von 20.227,62 € brutto zu erteilen.

Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „ehemaliges BayWa Gelände“ des Marktes Beratzhausen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden im ergänzenden Verfahren im Sinne des § 214 Abs. 4 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes und betreibt in diesem Zusammenhang die Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebietes (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „ehemaliges BayWa Gelände“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat über den Planbereich im Zuge der bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB als auch im Zuge der Regelbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB über gegenständlichen Bebauungsplan beraten.

Mit Beschluss BayVGH vom 15.03.2022 wurde der Bebauungsplan jedoch aufgrund eines Verfahrensfehlers für unwirksam erklärt. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig, der Marktgemeinderat Beratzhausen hat hierbei jedoch in seiner Sitzung vom 19.05.2022 die Durchführung der erneuten Beteiligung beschlossen, um den gegenständlichen Mangel zu beseitigen.

Im Zuge dessen wird eine Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Baugebietes ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Pla-

nungen des Marktes Beratzhausen zum Bebauungsplan, allgemeines Wohngebiet (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „ehemaliges BayWa Gelände“ zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Reitkoppel“ des Marktes Beratzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB unter Verzicht einer Umweltpflicht, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zum Bebauungsplan, allgemeines Wohngebiet (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Reitkoppel“ zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Genehmigung des Zuschusses für die Burgschützen Kallmünz; Umbau und Sanierung des Schießstandes

Es wird auf die beiliegende Anlage zur Bezuschussung der Burgschützen Kallmünz verwiesen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Bezuschussung zum Umbau und der Sanierung des Schießstandes der Burgschützen Kallmünz mit einem Betrag i. H. v. 5.000,00 €.

Genehmigung des Zuschusses für den ATSV Kallmünz e. V. für zukünftige Beschaffungen

Es wird auf die beiliegende Anlage zur Bezuschussung für zukünftige Beschaffungen verwiesen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz genehmigt die Bezuschussung für zukünftige Beschaffungen des ATSV Kallmünz e. V. mit einem Betrag i. H. v. 5.000,00 €.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Rohrbach durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Herr Laßleben wurde am 04.09.2022 von der FF Rohrbach zum 1. Kommandanten gewählt.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des 1. Kommandanten (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) sind bereits nachgewiesen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Laßleben zum 1. Kommandanten der FF Rohrbach zu.

Bestätigung des Kommandantenstellvertreters der FF Rohrbach durch den Marktgemeinderat Kallmünz

Sachverhalt:

Herr Koller wurde am 04.09.2022 von der FF Rohrbach zum Kommandantenstellvertreter gewählt.

Für das Amt des Kommandantenstellvertreters ist laut KBR der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist (innerhalb von 2 Jahren) nachzuweisen.

Von KBR Wolfgang Scheuerer ergeht der Hinweis, dass eine Bestätigung für Herrn Koller als stellvertretender Kommandant der FF Rohrbach erst nach Erreichen des geforderten Mindestalters (22 Jahre) ausgestellt werden kann.

Das Einvernehmen zur Wahl wird von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG somit nur auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis des erforderlichen Lehrgangs und Erreichen des Mindestalters von 22 Jahren erteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Koller zum Kommandantenstellvertreter der FF Rohrbach unter den Auflagen des KBR Wolfgang Scheuerer zu. Der erforderliche Lehrgang ist in angemessener Frist (innerhalb von zwei Jahren) nachzuweisen.

Eine Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird erst ab Erreichen des 22. Lebensjahres ausgestellt. Der Nachweis des erforderlichen Lehrgangs (Leiter einer Feuerwehr) ist in dieser Bestätigung als Auflage zu machen.

Sachstand „Alte Naabbrücke Kallmünz“, Mitteilung

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz den aktuellen Sachstand zum Thema „Alte Naabbrücke Kallmünz“ mit.

Übernahme einer Baumpatenschaft

Erster Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz die Idee zur Übernahme einer Baumpatenschaft in Kallmünz mit und stellt die möglichen Örtlichkeiten dazu vor.

Verschiedenes

Ein Marktgemeinderatsmitglied bittet bei der nächsten Sitzung den Waldkindergarten auf die Tagesordnung zu setzen

Ein Marktgemeinderatsmitglied bittet das Bushäuschen in Fischbach freizuschneiden, da es von Gestrüpp überwachsen ist.

Ein Marktgemeinderatsmitglied bittet die Vertreter der Zukunftswerkstatt zur nächsten Sondersitzung einzuladen.

Lichtsignalanlage Straßeneinmündung St 2165

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Lichtsignalanlage an der Straßeneinmündung St 2165 und St 2235 instandgesetzt wird.

Bau und Vergabeausschusssitzung entfällt

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Bau- und Vergabeausschusssitzung am 11. 10. 2022 entfällt.

Bündelausschreibung für die Strombeschaffung

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass bei der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung mit einem Preisanstieg zu rechnen ist. Bisherige Kosten: 4,74 c / kWh. 2023-2025 mit 42,88 c / kWh.

Voruntersuchung der Denkmalpflege – Kapelle in Schirndorf

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Voruntersuchung der Denkmalpflege betreff der Kapelle in Schirndorf abgeschlossen ist.

Weihnachtsbeleuchtung im Zuge der Sparmaßnahmen

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Weihnachtsbeleuchtung im Zuge der Sparmaßnahmen nur von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingeschaltet wird.

Einweihungstermin der Kinderkrippe

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Einweihung der Kinderkrippe am 03.11.2022 um 16:30 Uhr stattfindet.

Kontaktaufnahme Frau Kaiser, Verteilung der Kinder im Kindergarten St. Michael

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass von der Verwaltung zu Frau Kaiser Kontakt aufgenommen wurde, um die Zukunft der Verteilung der Kinder im St. Michael Kindergarten zu klären. Vermutlich ist dies nur anwaltlich möglich.

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 13. 10. 2022

Energieagentur Regensburg; Vorstellung zum Aufbau eines Fernwärmenetzes in Kallmünz

Hierzu wird das Wort an Herrn Friedl, Geschäftsführer der Energieagentur Regensburg, übergeben, welcher die weitere Präsentation hierzu übernimmt.

Herr Friedl stellt die Energieagentur Regensburg sowie diverse Fern- und Nahwärmeprojekte aus dem bayerischen Raum vor und erläutert hierbei die Unterschiede.

Seitens des Gremiums werden mehrere Fragen hinsichtlich der Funktionen, des technischen Betriebes, der Leistungsfähigkeit, über hybride Betriebe (zusätzliche Stromerzeugung), den Unterschied zwischen Sommer- und Winterbetrieb als auch zu möglichen Betriebsformen und Bürgerbeteiligungen gestellt.

Nachfolgend werden einige Kernaussagen aufgezählt:

- Fernwärmenetz kann mehrere Kilometer umfassen (z. B. 20 km).
- Fernwärmenetz kann mehrere Ortsteile zusammenschließen.
- In den Ortsteilen können auch kleinere einzelne Netze installiert werden.
- Fernwärmeleitungen sind ca. 60 cm tief verlegt und können Gewässer überwinden, diese können über- und unterirdisch verlegt werden.
- Fernwärmeleitungen halten 40–60 Jahre ggf. auch länger, das hängt von verschiedenen Faktoren ab.
- Bürgergenossenschaften sind ohne weiteres möglich.
- Es kann durch die Gemeinde betrieben werden, aber auch durch Dritte z.B. einen Träger wie z.B. Bayernwerke oder einen Verbund aus ortansässigen Firmen. Häufig wird jedoch ein Kommunalunternehmen gewählt, da dies geringe Endkosten pro kWh bedeutet.
- Die Rentabilität eines Fernwärmenetzes/einer Fernwärmanlage hängt nicht von der Anzahl der Nutzungseinheiten ab, sondern von der Abnahme an Energie. Sobald Großabnehmer z.B. Schulen oder andere größere Einrichtungen sich beteiligen, kann dieses auch dann bereits wirtschaftlich sein, wenn nur wenige Wohnhäuser angeschlossen sind.
- Die Kosten für die kWh sinken z.B. unter anderem dadurch, wenn die Brennstoffe z.B. Holz aus der eigenen Forstwirtschaft stammen (z.B. Gemeindewald) und hierdurch keine Zwischenhändler oder Transportkosten anfallen bzw. die Holzabgabe von der Gemeinde an den Träger der Fernwärme vergünstigt erfolgt (kann jedoch auch eine Einnahmequelle für die Gemeinde darstellen).

- Es können mehrere Fernwärmeanlagen mit unterschiedlicher Erzeugungsart an einem Fernwärmenetz angeschlossen werden.
- Möglichkeit der Kopplung an einen Solarthermie-Park für den Sommerbetrieb zur Erzeugung von Warmwasser.
- Miteinbeziehung von vorhandenen bzw. zukünftigen Solaranlagen zur Erzeugung von Warmwasser (z.B. Verwendung von überschüssiger Energie).
- Von einer Machbarkeitsstudie hinweg über die Planung bis hin zur Inbetriebnahme muss mit einer Zeitspanne von ca. fünf Jahren gerechnet werden (abhängig von der Auftragslage in der freien Wirtschaft kann sich dieser Zeitraum um ein Jahr verlängern oder verkürzen).

Es handelt sich lediglich um einen Vortrag zur Informationsgewinnung. Es besteht jedoch seitens der anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder ein Konsens darin, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Eine entsprechende Beschlussfassung soll in einer nächsten Sitzung erfolgen.

Verschiedenes

Verbandswahlen des Bayerischen Bauernverbandes

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt:

Verbandswahlen des Bayerischen Bauernverbandes wurden durchgeführt und die Ergebnisse liegen vor:

<u>Ortsverband</u>	<u>Ortsobmann</u>	<u>Ortsbäuerin</u>
Buchenlohe-Schönleiten	Peter Mayer	keine
Dinau-Dallackenried	Adolf Achhammer	Christine Achhammer
Krachenhausen	Peter Mayer	keine
Rohrbach	Josef Münz	keine
Traidendorf	Rupert Schmid	keine
Fischbach	Johann Mayer	Irmgard Mayer

Vorläufige Umlagegrundlagen im Jahr 2023

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt:

Vorläufige Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2023:

Die vorläufigen Umlagegrundlagen für den Markt Kallmünz betragen für das Jahr 2023 3.138.685 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorläufige Steuerkraftzahlen	2023	2.379.466€
+ 80 % der Schlüsselzuweisung	2022	759.219€
= Vorläufige Umlagekraft	2023	3.138.685€

Die Bemessung der hieraus folgenden Kreisumlage beläuft sich auf 1.208.393,73 €, die Kreisumlage des Vorjahres bezifferte sich auf 1.163.914,29 €, was eine Steigerung um 44.479,44 € zur Folge hat.

Anfragen aus dem Marktgemeinderat zum Beschlussvortrag

Anfrage zum Sachstand für die Ausweisung eines urbanen Wohngebietes im Planbereich des alten Raiffeisenlagerhaus-Gelände / altes Netto-Gelände.

Seitens des Marktgemeinderates wird eine Sachstands-anfrage bezüglich des Verfahrensfortschrittes zur Ausweisung eines urbanen Wohngebietes im Planbereich des alten Raiffeisenlagerhaus-Geländes/alten Netto-Geländes gestellt.

Der Erste Bürgermeister Brey verweist hierbei auf die Verwaltung und einer Ankündigung eines Beschlussvorschlages für die nächste Marktgemeinderatsitzung und übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass bezüglich des geplanten urbanen Wohngebietes soweit noch keine Planungen oder Auftragsvergaben erfolgt sind, und verweist auf die nachfolgende Ankündigung unter Punkt 3.

Ankündigung und Bekanntgaben der Verwaltung

Anzeige eines geplanten Beschlussvorschlages für die Marktgemeinderatsitzung am 31.10.2022 zur Verkürzung des Wirkungsbereiches der Erhaltungssatzung „Historisches Erscheinungsbild Markt Kallmünz“ sowie der dazugehörigen Sanierungssatzung:

Im Zuge des gefassten Aufstellungsbeschlusses des Marktes Kallmünz zur Ausweisung eines urbanen Wohngebietes für den Planbereich des alten Raiffeisenlagerhaus-Geländes sowie für das alte Netto-Markt-Gelände für Neuregelung des Geländes als für die Nutzung und die zulässige bebaubare Kubatur ist es erforderlich, die betreffenden Flächen aus der sich in der Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung und Sanierungssatzung herauszunehmen.

Die Notwendigkeit der Verkürzung des Geltungsbereiches der beiden Satzungen begründet sich darin, dass die nun geplante Neuordnung der beiden Flächen als urbanes Wohngebiet zum einen in der Erhaltungssatzung und Sanierungssatzung berücksichtigt werden müsse. Eine entsprechende Berücksichtigung und Umplanung dahingehend, dass der geplante Bebauungsplan mit den beiden Satzungen vereinbar ist und sich nicht ausschließt, würde eine zeitliche Verzögerung zum Erlass der Erhaltungssatzung und Sanierungssatzung bedeuten. Eine solche Verzögerung würde die Förderfähigkeit der bereits laufenden Maßnahme zur Errichtung der Erlebnisstation am Schmidwöhr gefährden bzw. nachhaltig negativ beeinflussen.

Rechtlicher Hinweis zum Unterschied zwischen einem Rahmenplan, einem Entwicklungskonzept und einem Bebauungsplan

Bezugnehmend auf den gefassten Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines urbanen Wohngebietes verweist die Verwaltung auf den Umstand, dass zwar ein Aufstellungsbeschluss sowie eine Veränderungssperre gefasst wurden, nach Prüfung der Beschlussunterlagen jedoch kein Beschluss zur Durchführung von Planungen dahingehend bzw. zur Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros.

Es wurde lediglich ein Beschluss gefasst, einen Rahmenplan ähnlich eines Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 176 a BauGB durchzuführen bzw. die Verwaltung dahingehend mit einer Ausschreibung zu beauftragen.

In Rahmen dessen verweist die Verwaltung nochmals darauf, dass ein entsprechendes Papier „keinerlei“ Rechtsfolge bzw. Rechtswirkung gegenüber einem Dritten hat. Es begründet weder ein Baurecht noch eine Verpflichtung,

noch städtebauliche Festsetzungen im rechtliche Sinne. Es handelt sich lediglich um ein Konzeptpapier, in dem die Vorstellungen des Marktes für die weitere Nutzung des Areals zu Papier gebracht werden. Dieser Rahmenplan / dieses Entwicklungskonzept könnte dann einem Investor an die Hand gegeben werden oder alternativ als Grundlage zur Erarbeitung eines Bebauungsplans verwendet werden.

Eine **Rechtsfolge** oder **Rechtsbindung** besitzt dieser Rahmenplan / dieses Entwicklungskonzept jedoch nicht, dies ist alleinig mit einer städtebaulichen Satzung möglich.

Mitteilungen des Seniorenforums

„Ein Spaziergang durch Kallmünz in historischen Postkarten und Fotos“ am Dienstag, 15. November, um 16.00 Uhr im Bürgersaal

Der Bergverein hat mit diesem Buch einen weiteren wertvollen Baustein zur Dokumentation der Geschichte des Ortes vorgelegt. Die Foto- und Postkartensammlung von Stephan Stoiber, die umfangreiche Fotosammlung von Georg Vielwerth und seine Geschichten über Kallmünz, liefern die Basis für den spannenden historischen Spaziergang durch Kallmünz. Der Vorsitzende des Bergvereins Martin Mayer hat das Material zusammengestellt und mit Texten komplettiert.

Herr Mayer und Herr Stoiber zeigen per Beamer Fotos aus diesem Buch und erzählen von der Kallmünzer Geschichte und Geschichten drum herum.

Selbstverständlich sind neben den Seniorinnen und Senioren auch alle übrigen Interessenten eingeladen.

Fahrt zur Turmweihnacht in Abensberg

Die Fahrt findet am Mittwoch, 21. Dezember 2022, statt. Geplant ist ein etwa zweistündiger Aufenthalt.

14:30 Uhr Abfahrt am Friedhofsvorplatz

Die Kosten für die Busfahrt übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz.

Seniorenprogramm

Januar: Vortrag der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle über Gefahren für Senioren

Februar: Faschingsnachmittag mit Unterhaltung und Bewirtung

März: Kinobesuch

Mai: Besuch mit Führung im Haus der bayerischen Geschichte

Juni: Besichtigung der Brauerei Jakob in Bodenwöhr

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung / Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 9., 10. und 11. November wird der Film „Tausend Zeilen“ (93 Min) gezeigt.

In „Tausend Zeilen“ von Michael Herbig nimmt Elyas M'Barek nach wahren Begebenheiten als Journalist die Arbeit seines gefeierten Kollegen näher unter die Lupe und entdeckt darin gravierende Widersprüche. Doch lässt der Betrug sich aufdecken? Der Journalismus des Class-Hendrik Relotius war ein Konstrukt aus Lügen, aber in seiner Strahlkraft derart verführerisch und in den Zeitgeist passend, dass er mit Preisen überhäuft wurde: Hinter den Schein wollte niemand blicken. Die Texte waren einfach gut. Sie boten etwas, das man im Internet mit seinen Meldungen nicht finden konnte, etwas, das über die einfache Nachricht hinausging: emotionale Geschichten, die dem Autor offenbar am Herzen lagen. Doch dann folgte der Sturz, der Fall in die Tiefe und eine ganze Branche wurde von einem Erdbeben erschüttert.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

10. November: Fahrt nach Hohengebraching mit anschließender Einkehr

Abfahrt um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

15. Dezember, 14:30 Uhr: Weihnachtsfeier im Pfarrsaal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

0176 / 63 065 310

Das Getreidesilo 1965



Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

Bürgerversammlung

Heitzenhofen Dienstag, 17.11.2022 19:00 Uhr ehemaliges Sägewerk Sarfert in Heitzenhofen

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2023

Es ergeht herzliche Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2023 am

Donnerstag, 10. November 2022, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf am 11.12.2022

Nach der durch Corona bedingten Pause soll in diesem Jahr wieder der romantische Weihnachtsmarkt in Duggendorf stattfinden.

Zum Vorbereitungstreffen am

Donnerstag, 24. November 2022, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf

ergeht herzliche Einladung an alle Vereine, Teilnehmer, Anbieter und Helfer.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Ferienprogramm der Gemeinde Duggendorf

Zelten am Hochdorfer Sportplatz:

Mit guter Laune und einer großen Gruppe begeisterter Campingfans, startete die erste Ferienaktion in den großen Ferien. Am Hochdorfer Sportplatz konnten wir, in Zusammenarbeit mit den Ministrant*innen der Gemeinde, ein abwechslungsreiches Programm (Rallye, Grillen, Nachtwanderung, Wimpelklau, Lagerfeuer) für das Zelten bieten. Und obwohl es in der Nacht leicht zu regnen begann, ließen wir uns den Spaß nicht verderben und wärmten uns am Lagerfeuer wieder auf. Am darauffolgenden Vormittag konnten sich die Kinder am Hundetraining bei Anja Beer beteiligen und mit Veronika Bleicher die Sportart Tennis kennenlernen. Einen herzlichen Dank an den Hundeverein und den Tennisverein.

Wir möchten uns außerdem bei den Ministrant*innen bedanken, die uns bei der Organisation und Durchführung unterstützt haben. Zusätzlich standen uns auch die Gemeinderäte Siegfried Wullinger und Thomas Achhammer, sowie zahlreiche Eltern und Freiwillige hilfreich zur Seite.

Schnupperkurs Reiten

An einem Nachmittag in den Ferien traf sich eine Gruppe von 10 Kindern auf dem Reiterhof Mundigl in Duggendorf. Neben der Pferdepflege und dem richtigen Umgang mit Pferden, konnten die Kinder erste Erfahrungen beim Reiten auf den Ponys sammeln. Alle hatten ihren Spaß und haben die Zeit genossen. Vielen Dank an Fam. Mundigl für die Ermöglichung dieser Aktion.

Freizeitfahrt nach Geiselwind:

Am letzten Ferienwochenende fand die Fahrt nach Geiselwind statt. Ein randvoll gefüllter Bus mit fröhlichen Kindern und Jugendlichen kam pünktlich um 10 Uhr dort an. Erwartungsgemäß stürmten die Kinder und Jugendlichen sofort den Park und animierten manche/n Betreuer/in doch in die Achterbahn oder den Volcano zu steigen. Es wurde viel gelacht und bis 16 Uhr wurden allerlei Fahrgeschäfte und Süßkram probiert. Ein lustiger Abschluss der Ferien! Wir bedanken uns für die rege Bereitschaft der Eltern, als Betreuer*in tätig zu sein. Ohne diese Hilfe wäre die Fahrt nicht möglich gewesen.

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlichst bedanken. Schön, dass in der Gemeinde soviel „z'am geht“.

Die Jugendbeauftragten

Karl-Heinz Schmid, Markus Gehr, Eva Grundsteiner-Koller

Ein Herbst-Tag im Waldkindergarten der Baumstammhüpfer

Früh am Morgen ab 7:30 Uhr trudeln die ersten Kinder am Treffpunkt des Waldkindergartens ein. Bis um ca. 8.15 Uhr alle Kinder da sind, wird erstmal gespielt, mit allem was der Wald so hergibt. Im Graben werden Matschknödel gekocht und kleine Tiere aus Matsch geformt. Mit Steinen wird ausprobiert, wer am weitesten werfen kann. Der schiefe Ast am Waldrand dient an einem Tag als Pferd, am anderen Tag als Wippe oder Zug, der die Kinder dorthin bringt, wohin sie hinmöchten.



Im Wald wird es langsam bunt. Die Blätter an den Bäumen färben sich in den allerschönsten Regenbogenfarben. Und auch viele Pilze zieren den Waldboden und werden von den Kindern entdeckt. Dazu werden natürlich auch Fragen gestellt, wie: „Welcher Pilz ist das?“ „Ist der giftig, oder kann man den essen?“.

Mit einem Bestimmungsbuch versuchen wir gemeinsam herauszufinden, welche Pilze das sein könnten. Ein paar kennen die Kinder nun schon und können sich die Namen gut merken. Wir haben zum Beispiel schon die Schmetterlingstramete, den Tintling und die Krause Glucke gefunden. Aber auch Pilze wie Maronen, Steinpilze oder Fliegenpilze wurden entdeckt.

Ganz schön spannend dieses Thema mit den „Schwammerln“, das werden wir uns in nächster Zeit noch ein bisschen genauer anschauen.



Wenn alle Kinder am Treffpunkt angekommen sind, machen wir uns auf den Weg zum Bauwagen. Der steht nur ein paar Meter vom Treffpunkt entfernt. Dort angekommen packen wir die Rucksäcke aus und machen erstmal einen Morgenkreis auf unseren Baumstammhockern. „Heute ist Montag, der 10. Oktober und es ist Herbst“ sagen die Kinder alle im Chor, nachdem wir zusammen das Datum erarbeitet haben. Außerdem besprechen wir noch, was an diesem Tag im Kindergarten so alles ansteht und jeder der möchte kann von seinem Wochenende erzählen.

Am Montag ist bei den Baumstammhüpfen immer „Spieletag“. Jedes Kind kann frei wählen, wo, mit wem und was es spielen möchte.

Einige Kinder schnappen sich Eimer, Pfannen und Kochgeschirr und gehen zum Sandplatz, um Kuchen zu backen oder Suppe zu kochen. Ein paar andere Kinder holen sich Seile und spielen Pferdchen reiten. Wieder andere möchten gerne malen und holen sich Blätter und Stifte aus dem Bauwagen. Und einige Kinder sammeln auch bunte Blätter und andere Naturschätze, um sie mit nach Hause zu nehmen oder etwas damit zu basteln. Heute entstehen daraus tolle Girlanden mit Kastanien, Eicheln und Blättern, die unsere Veranda nun schön herbstlich schmücken. So geht jedes Kind seiner Beschäftigung nach, bis das Zeichen zum Aufräumen erklingt.

Nun wird noch ein Laufspiel gemacht, damit uns schön warm ist und zur Brotzeit setzen wir uns heute ans Lagerfeuer.

Wenn alle Kinder Hände gewaschen haben und auf der Bank sitzen, sprechen wir gemeinsam unseren Brotzeitspruch und dann werden die kleinen Bäuche mit der leckeren Brotzeit von zu Hause gefüllt.

Am Lagerfeuer ist es schön warm. An manchen Tagen wird hier auch gekocht. Dieses Jahr gab es schon Popcorn, Chili sin Carne oder Semmeln mit Füllung. Die Zu-





taten hierfür bringen die Kinder von Zuhause mit. Beim Kochen darf natürlich jeder mithelfen, der gerne möchte. Nun ist die Brotzeit vorbei und die Kinder haben noch einmal Zeit zu spielen.



Ein paar Kinder schlagen vor, spazieren zu gehen und so machen wir heute noch einen Herbstspaziergang zu den Kühen. Auf dem Weg dorthin werden Weggrenzen gemacht und Blätter gesammelt. Bei den Kühen angekommen werden wir mit einem lauten „Muh“ begrüßt. Die kennen uns schon, denn wir sind öfter hier. Die Kinder sammeln Gras, um es den Kühen zum Fressen zu geben und bestaunen die großen Tiere.



Nun ist es auch schon wieder Zeit sich auf den Rückweg zu machen. Es geht bergauf, aber mit vereinten Kräften ziehen wir unseren Bollerwagen mit den Herbstschätzen zurück zum Kindergarten und setzen uns dann gemeinsam in den Abschlusskreis.

„Unser Tag ist nun zu Ende...“ ertönt auch schon das Abschlusslied. Und dann packen die ersten Kinder ihre Sachen zusammen und gehen nach vorne zum Treffpunkt, wo die Eltern schon warten, um sie abzuholen. Ein paar Kinder bleiben auch noch länger und essen ihre zweite Brotzeit und spielen noch ein bisschen. Und dann ist auch für sie schon der Waldtag wieder zu Ende. Mit vielen neuen Eindrücken und ein paar Schätzen machen sich auch die letzten Baumstammhüpfer auf den Weg nach Hause.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 27.09.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2022

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber, erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Marktgemeinderat des Marktes Laaber hat am 18. 11. 2019 die Aufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber im Regelverfahren beschlossen. Im Zuge dessen wurde am 03.09.2020 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie am 23.06.2021 die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen der beiden Beteiligungen abgege-

benen Stellungnahmen und Hinweise wurden vom Marktgemeinderat Laaber geprüft, die hieraus resultierten Abwägungen wurden in die Planungen soweit erforderlich berücksichtigt.

Im Zuge dessen hat der Marktgemeinderat Laaber in seiner Sitzung vom 11.07.2022 die geänderten Entwürfe des Landschaftsarchitekturbüros Längst & Voerkelius, Landshut, in der Fassung von 11.07.2022 gebilligt und beschlossen, hinsichtlich der geänderten Planunterlagen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Gemeinde Duggendorf ist mit ihrer unmittelbaren Nähe zum Planbereich des angestrebten Änderungsverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und sie wird im Rahmen dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber für den Planbereich Endfeld im Entwurfe des Landschaftsarchitektenbüros Längst & Voerkelius aus Landshut in der Fassung vom 11.07.2022 vorzubringen und sein Einvernehmen zu erklären.

Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ des Marktes Laaber“, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Laaber beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das geplante Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) „Solarpark Laaber – Auf der Wäsch“ des Marktes Laaber vorzubringen und stimmt dem Verfahren zu.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Duggendorf durch den Gemeinderat Duggendorf

Herr Schießl wurde am 16.07.2022 von der FF Duggendorf zum 1. Kommandanten gewählt.

Für das Amt des 1. Kommandanten sind laut KBR die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist auch in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wird somit auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Lehrgänge erteilt.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Herrn Schießl zum 1. Kommandanten der FF Duggendorf zu. Die erforderlichen Lehrgänge sind in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Bestätigung der Kommandantenstellvertreterin der FF Duggendorf durch den Gemeinderat Duggendorf

Frau Royes wurde am 16.07.2022 von der FF Duggendorf zur Kommandantenstellvertreterin gewählt.

Für das Amt des Kommandantenstellvertreters ist laut KBR der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist auch in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wird somit auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Lehrgänge erteilt.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Frau Royes zur Kommandantenstellvertreterin der FF Duggendorf zu. Der erforderliche Lehrgang ist in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Bestätigung der 1. Kommandantin der FF Heitzenhofen durch den Gemeinderat Duggendorf

Frau Dechant wurde am 17.06.2022 von der FF Heitzenhofen zur 1. Kommandantin gewählt.

Für das Amt der 1. Kommandantin ist laut KBR noch der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist auch in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Wolfgang Scheuerer wird somit auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis des erforderlichen Lehrganges erteilt.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt der Wahl von Frau Dechant zur 1. Kommandantin der FF Heitzenhofen zu. Der erforderliche Lehrgang ist innerhalb angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Ersatz defekter Warmwasserspeicher im Gemeindezentrum Duggendorf

Im Gemeindezentrum Duggendorf leckt der Warmwasserspeicher im Heizungsraum. Da der Sportverein dort auch immer zum Duschen geht, kann er auch nicht einfach aus dem System genommen werden. Auch eine provisorische Reparatur ist auf Grund des Schadensbildes nicht möglich. Daher wird derzeit vor dem Sport die Zuleitung auf- und nach dem Duschen wieder zugemacht.

In der Zwischenzeit tritt dann immer ein Teil des Wassers aus, weshalb ein Ersatz des Warmwasserspeichers notwendig ist.

Dazu wurde ein Angebot bei einer Fachfirma angefragt und von dort zwei Systeme vorgeschlagen (Unterlagen als Anlage anbei, bitte wie nichtöffentliche Unterlagen behandeln):

1. Ersatz durch einen 500l Warmwasserspeicher (wie bisher) mit zu erwartenden Kosten von ca. 6.000,- € bis 6.500,- €. Problematik dabei ist, dass durch die Ersatzinstallation der Bestandsschutz entfällt und zusätzlich dazu eine Legionellenschaltung installiert werden müsste.
2. Ersatz durch einen Hygienespeicher / Schichtspeicher, der die Vorgaben zum Hygieneschutz erfüllt. Der Speicher kann vom Heizkessel oder aus Festbrennstoffanlagen beschickt werden. Darüber hinaus ist er mit einer Regelung ausgestattet, die es erlaubt, überschüssigen PV-Strom aus der Anlage in die Warmwasseraufbereitung umzuleiten. Der PV-Vertrag der Anlage ist nicht auf Eigenverbrauch ausgelegt, weshalb diese Option derzeit nicht genutzt werden sollte. Ab 2032 wäre das Warmwasser jedoch auch damit heizbar.

Für diese Lösung sind Anschaffungs- und Installationskosten von ca. 12.000,- € zu erwarten.

Da durch die Speicherethode im Schichtspeicher auch weniger Wärmeverluste erzielt wird, ist beim Hygiene-

speicher langfristig eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erwarten.

Im Vermögenshaushalt sind diverse Investitionen für das Gemeindezentrum eingeplant. Da für dieses Jahr die Anschaffung eines PV-Speichers nicht mehr finanzwirksam zu erwarten ist, kann die Ersatzbeschaffung über diese Position finanziert werden. Bei Anfall aller anderen Positionen kann schlimmstenfalls eine leichte Überschreitung des Haushaltsansatzes eintreten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Ersatzbeschaffung eines 1000 l Hygienespeichers mit Vorbereitung zur PV-Einspeisung (auf Basis des vorliegenden Angebotes) und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Anschaffung nach Wirtschaftlichkeitsvergleich.

Anschaffung von Stromerzeuger/Generator für öffentliche Liegenschaften

Ursprünglich war geplant die Feuerwehrrhäuser / Vereinsheim Hochdorf mit PV-Anlagen auszustatten und über den Einbau eines Stromspeichers die Gebäude gleichzeitig als „Lichtinseln“ für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls zu ertüchtigen.

In einem Gespräch mit einer Fachfirma wurde diese Lösung besprochen und aus folgenden Gründen verworfen:

- Ein „normaler“ Stromspeicher kann im Falle eines flüchtigen Stromausfalles keinen Strom liefern
- Dazu ist ein „schwarzstartfähiger Stromspeicher“ notwendig, der unabhängig vom Stromnetz Energie liefert
- Ein Stromausfall ist besonders in der dunklen Jahreszeit zu erwarten, also dann wenn die Speicher mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht voll aufgeladen sind
- Deswegen müsste der Speicher entsprechend groß dimensioniert sein um auch teilgeladen Strom für 36 Stunden „Lichtinselbetrieb“ zu liefern
- Ein entsprechender Speicher wäre, grob überschlägig, mit etwa 20.000,- € anzusetzen

Daher sollen die Gebäude zwar mit PV-Anlagen ausgestattet werden, der Betrieb bei Stromausfall jedoch anderweitig sichergestellt werden.

Nach Beratung der Fachfirma kann die Einspeisung über Stromerzeuger extern erfolgen. Entgegen den bisherigen Erkenntnissen ist die Erstellung einer externen Einspeisemöglichkeit deutlich günstiger wenn folgende Maßgaben erfüllt werden:

- Eine Aufrechterhaltung des Normalbetriebes (wie z. B. in Krankenhäusern) ist nicht zwingend erforderlich
- Der Stromerzeuger ist in Lage eine vorstabilisierte Dauerleistung zu erbringen, es bedarf keines weiteren Schwankungsausgleichs
- Dadurch sind keine aufwendigen Schutzmaßnahmen im Gebäude zu treffen

Unter diesen Bedingungen kann eine externe Einspeisung – für unsere Zwecke – mit einem Kostenaufwand von um die 2.500,- € je Gebäude erfolgen.

Für den Einsatz an der Kläranlage (mit hohem Energiebedarf) wird die Anschaffung eines Zapfwellengenerators zum Anbau an einen Traktor/Unimog vorgeschlagen. Hier hält der Bürgermeister die Nutzung eines Traktors aus der Bevölkerung für sinnvoller, da der Unimog dann noch für den Einsatz in der Fläche zur Verfügung steht.

Für 3 Feuerwehrrätehäuser, das Gemeindezentrum Duggendorf und das Vereinsheim Hochdorf sollen Stromerzeuger, wie in der Anlage dargestellt, angeschafft werden.

In der Summe würden also Kosten für 5 Einspeisungen (das Feuerwehrhaus Wischenhofen ist bereits ausgestattet), 1 Zapfwellengenerator und 5 Stromerzeuger anfallen.

Im Haushalt ist die Anschaffung von Stromerzeugern nicht in diesem Umfang vorgesehen, der Posten würde zu einer überplanmäßigen Überschreitung in der Position führen.

Als Lösung wird vorgeschlagen die Finanzierung über die Pos. PV-Anlagen sicherzustellen. Die Anlagen könnten dieses Jahr trotzdem noch ausgeschrieben werden, die Anschaffung, Installation und Abrechnung im kommenden Haushaltsjahr erfolgen. Durch die Querfinanzierung wäre die Maßnahme ohne Nachtrag in diesem Jahr durchführbar.

Es wird vorgeschlagen, Anschaffung und Installation wie dargestellt und entsprechend den vorliegenden Angeboten durchzuführen. Auf Grund der Dringlichkeit soll der Erste Bürgermeister ermächtigt werden, nach Wirtschaftlichkeitsvergleich den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Seitens eines Gemeinderatsmitglieds wird angemerkt, dass vor Anschaffung und Installation der Stromerzeuger/Generatoren geprüft werden sollte, ob diese für die externe Stromeinspeisung beim FF-Gerätehaus Wischenhofen geeignet sind und dies auch möglich ist.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Feuerwehrrhäuser in Heitzenhofen und Duggendorf sowie das Vereinsheim Hochdorf, das Gemeindezentrum Duggendorf und die Kläranlage Duggendorf mit externen Stromeinspeisungen auszustatten, sowie einen Zapfwellengenerator und 5 Stromerzeuger anzuschaffen.

Entsprechend den vorliegenden Spezifikationen wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, nach erfolgtem Wirtschaftlichkeitsvergleich den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem vollständigen Gemeinderat mit, dass er die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt erweitern möchte.

Dieser Tagesordnungspunkt soll nach dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden.

Es handelt sich hierbei um folgenden Tagesordnungspunkt:

„Bauantrag zur Nutzungsänderung Tierstallung in eine Wohneinheit in der Gemarkung Hochdorf, Hofmarkstraße in 93182 Duggendorf.“

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt nach dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 11 zu erweitern.

Der neue Tagesordnungspunkt 13 lautet wie folgt:

„Bauantrag zur Nutzungsänderung Tierstallung in eine Wohneinheit der Gemarkung Hochdorf in der Hofmarkstraße in 93182 Duggendorf“.

Einstimmig beschlossen

Baugebiet „An der Sandgrube“, Verkauf von 2 Parzellen, Festlegung des Verfahrens;

Nach Wegfall der Negativzinsen können nun auch die restlichen beiden Grundstücke im Baugebiet „An der Sandgrube“ verkauft werden.

Ein Lageplan ist angefügt, es handelt sich um die Flurnummern:

97/2 552 qm

97/3 548 qm

Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung (nach EUGH-Urteil, inzwischen auch aktuelle Urteile in Deutschland) muss die Vergabe sozialgerecht und bewerberneutral stattfinden.

Dazu kann ein Büro beauftragt werden, welches einen juristisch tragfähigen Kriterienkatalog zur rechtssicheren Vergabe erstellt. Dafür sind Kosten im 5-stelligen Bereich zu erwarten. Bei einem kompletten, neuen Baugebiet kann das sinnvoll sein, für zwei Bauplätze ist diese Lösung wirtschaftlich nicht gangbar.

Um trotzdem die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, können die Bauplätze verlost werden.

Dazu sind folgende Schritte notwendig:

- Da bereits Bauplätze mit Rückkaufsrecht und entsprechender jährlicher Dynamisierung des Rückkaufpreises durch die Gemeinde verkauft wurden, ist auf dieser Basis ein rechtssicherer Verkaufspreis durch die Verwaltung zu ermitteln
- Der Verkauf der Grundstücke wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde öffentlich angezeigt
- Im Zeitraum vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 können Bewerbungen für den Kauf der einzelnen Grundstücke eingereicht werden
- Jeder Bewerber muss sich auf ein Grundstück festlegen
- Am 01.12.2022 findet in der Verwaltung eine öffentliche Auslosung zum Zuschlag für die beiden Grundstücke statt

Entsprechend des Losergebnisses werden die Grundstücke in der Folge notariell übereignet.

Seitens des Gemeinderats wird angemerkt, dass es ratsam wäre, wieder einen Bauzwang zu verhängen. Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass dies im Notarvertrag geregelt werden kann und er eine Frist von 4 Jahren, ab Verkauf des jeweiligen Grundstückes, für sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat Duggendorf beauftragt die Verwaltung einen rechtssicheren Verkaufspreis für die beiden Grundstücke Fl.-Nr. 97/2 (552 qm) und Fl.-Nr. 97/3 (548 qm) zu ermitteln und den Verkauf im Rahmen eines Losverfahrens (wie beschrieben) durchzuführen.

Bauantrag zur Nutzungsänderung Tierstallung in eine Wohneinheit auf dem Grundstück der Gemarkung Hochdorf, Hofmarkstraße in 93182 Duggendorf

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung von einer Tierstallung in eine Wohneinheit auf dem Grundstück der Gemarkung Hochdorf, Hofmarkstraße, 93182 Duggendorf.

In der Sitzung am 31.08.2022 wurde der Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Der Bauantrag umfasst jetzt den östlichen Gebäudeteil für die Nutzungsänderung.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Der Planbereich befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hochdorf der Gemeinde Duggendorf im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO ausgewiesen. Eine teilweise Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Anlagen zu einer Wohnbebauung wäre zulässig.

Eine Nutzungsänderung würde eine Prüfung der Abstandsflächen erfordern, obwohl sich an der Kubatur nichts ändert. BayBO § 5: Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, jeweils aber mindestens 3 m.

Ein Abstandsflächenplan ist nicht eingereicht worden.

Eine Grenzbebauung ist hier nicht ersichtlich und eine Abstandsflächenübernahme ist dem Antrag nicht beigelegt.

Angesichts der Schaffung von neuen Wohnbauflächen mittels Nachverdichtung von bestehenden Wohnbauflächen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass die geplante Maßnahme mit den städtebaulichen Planungsabsichten der Gemeinde Duggendorf für den Ortsteil Hochdorf übereinstimmt und folglich zustimmungsfähig wäre.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung zur erteilen.

Bekanntgaben

Bauantrag An der Sandgrube in 93182 Duggendorf, Errichtung eines Wintergartens

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Bauantrag An der Sandgrube in 93182 Duggendorf bei der Gemeinde eingegangen ist. Der Bauherr möchte auf dem Grundstück An der Sandgrube in 93182 Duggendorf einen Wintergarten errichten.

Die Errichtung des Wintergartens berührt nicht die Grundzüge der Planung. Es handelt sich daher um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches Erster Bürgermeister Eichenseher bearbeiten kann, ohne die Zustimmung des Gemeinderats.

BRK Waldkindergarten Baumstammhüpfer; Endabrechnung der Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2021

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass das Haushaltsjahr 2021 im BRK Waldkindergarten Baumstammhüpfer mit einem negativen Betriebskostenergebnis in Höhe von -25.567,97 € abgeschlossen wurde. Der Anteil der Gemeinde an diesem Negativergebnis beläuft sich auf insgesamt 19.175,98 € (= 75% von 25.567,97 €).

Abbruch Sportplatzgebäude und „Lellhaus“

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass der Abriss des Gebäudes beim Sportplatz und des „Lellhauses“, laut Aussage der zuständigen Baufirma nicht vor November 2022 möglich ist.

Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für 2023–2025

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat das Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (2023–2025) mit. Der Strompreis hat sich von bisher 5,6387 ct/kWh brutto auf 51,0260 ct/kWh brutto erhöht.

Es wurde daher bereits durch Ersten Bürgermeister Eichenseher beim Bayernwerk veranlasst, dass alle Pilzleuchten (Straßenlaternen) zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr abgeschaltet werden. Die Abschaltung der Pilzleuchten ist jedoch nur dort möglich, wo an einem Leitungsstrang nur Pilzleuchten angebracht sind. Dies betrifft insbesondere die Ortskerne in Hochdorf und Duggendorf.

Darüber hinaus werden vom Bayernwerk die Kosten für den Umbau aller Pilzleuchten auf LED-Leuchten geprüft, da diese Umrüstung wieder förderfähig ist.

Zum Thema Weihnachtsbeleuchtung teilt Erster Bürgermeister Eichenseher mit, dass diese voraussichtlich nur in der Zeit von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingeschaltet wird. Sollte dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt stattfinden, wird an diesem Tag die Weihnachtsbeleuchtung ggf. länger eingeschaltet werden.

Urheberrechtsverletzung durch Nutzung des Fotos einer Knackersemmel

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass durch die Nutzung eines Fotos einer Knackersemmel für die Wochenmarktwerbung aus dem Internet, ihm eine Urheberrechtsverletzung vorgeworfen wird.

Nach Prüfung des Sachverhaltes durch einen Rechtsanwalt wurde entschieden, dass die Schadensersatzforderung an die Anspruchstellerin erstattet wird.

Erstellungstermin für den Veranstaltungskalender

Dritte Bürgermeisterin Braun teilt dem Gemeinderat mit, dass am 10.11.2022 um 19:00 Uhr der Termin für die Erstellung des Veranstaltungskalenders für 2023 stattfindet.

Bürgerversammlung in Hochdorf und Heitzenhofen

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt dem Gemeinderat mit, dass am 25.10.2022 um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung in Hochdorf und am 17.11.2022 um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung in Heitzenhofen stattfinden wird.

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 18.10.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2022

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 werden bekanntgegeben:

• Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Wischenhofen; Erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung

Aufgrund der vorliegenden neuen Erkenntnisse hinsichtlich Kosten und Laufzeit eines Gebrauchtwagens, be-

schließt der Gemeinderat Duggendorf die Aufhebung des Beschlusses Nr. 7 vom 21.06.2022 und stellt die Vergabe des Mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wischenhofen erneut zur Abstimmung. Die Gemeinde Duggendorf beschließt, dass die Lose 1-3 der vorgenannten Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter, für die Lose 1 u. 2 die Firma Josef Lentner GmbH und die Firma Wolfgang Jahn GmbH zu vergeben.

• Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen – Planungsleistungen zur Berechnung / Erstellung eines Rückhaltebeckens in der Hütgasse der Gemeinde Duggendorf im Zuge der Straßensanierung / des Straßenausbaus; Beratung u. ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf ermächtigt Ersten Bürgermeister Eichenseher zur Vergabe eines Direktauftrages mit Auftragsvolumen bis zu 10.000 Euro für die Planungsleistungen unter Einhaltung der Vergaberichtlinien zur Erstellung von Planungen/Berechnungen zur Notwendigkeit eines Rückhaltebeckens bzw. zur Planung dieses Beckens im Zuge der Straßensanierung / des Straßenausbaus zur Beseitigung / Rückhaltung des örtlich mittelbar und unmittelbar anfallenden Oberflächenwassers in der Hütgasse, an das Planungsbüro von Herrn Prof. Dipl.-Ing. Rudolf Metzka.

Bauantrag zum Umbau eines Dachgeschoßes an einem bestehenden Wohnhaus im Außenbereich. Anbau von vier Schleppgauben an Nord- und Südseite sowie eines Balkons, Gemarkung Heitzenhofen, OT Judenberg

Der Antragsteller beantragt den Umbau eines Dachgeschoßes an einem bestehenden Wohnhaus im Außenbereich (Anbau von vier Schleppgauben an Nord- und Südseite sowie eines Balkons) auf dessen Grundstück.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Anfrage auf Verlegung der Garage in den südöstlichen Teil des Grundstücks, Fl.-Nr. 102/1 im Baugebiet „An der Sandgrube“

Aus nachvollziehbaren Gründen soll die Garage von südwestlichen in den südöstlichen Bereich des Grundstücks verlegt werden

Ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Regensburg ergab eine Zustimmung zu der Änderung unter bestimmten Bedingungen.

Vor Planerstellung ist dem Antragsteller daran gelegen, nun auch eine Einschätzung des Gemeinderates zu bekommen, daher sollen in der Sitzung die grundsätzlichen Auswirkungen besprochen und ein Meinungsbild eingeholt werden.

Da in bestimmten Parametern der Antrag auch als Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet werden kann, ist zunächst keine Beschlussfassung erforderlich.

Erster Bürgermeister Eichenseher bittet die Gemeinderatsmitglieder um Abgabe eines Meinungsbildes.

Von Seiten des Gemeinderates Duggendorf steht man den Planungen positiv gegenüber.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Beteiligung der Gemeinde Duggendorf im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) Feuerwehrgerätehaus Laaber des Marktes Laaber mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Laaber im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 13.07.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO Gebiet Feuerwehrgerätehaus Laaber und die damit einhergehende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber im Parallelverfahren beschlossen.

Die Gemeinde Duggendorf ist aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Planbereich des angestrebten Planverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Rahmen dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Feuerwehrgerätehaus Laaber sowie der damit verbundenen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber im Parallelverfahren zu erheben.

Bekanntgaben

Nächster Sitzungstermin

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung für 15.11.2022 geplant ist.

Bürgerversammlungen Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt folgende Bürgerversammlungstermine mit:

Dienstag, 25.10.2022 um 19.00 Uhr in Hochdorf, Vereinsheim

Donnerstag, 17.11.2022 um 19.00 Uhr in Heitzenhofen, Schlosswirtschaft (ehem. Sägewerk)

Kreisumlage

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass die

Kreisumlage um 33.907,33 € von vormals 644.201,64 € auf 678.104,97 € steigt.

Zuwendungsbescheid FAG Straßenausbaupauschalen

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Gemeinde Duggendorf für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Zuwendungsbescheid nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) eine Zuwendung in Höhe 26.179,00 € bekommt.

Weihnachtsmarkt Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der Weihnachtsmarkt in Duggendorf voraussichtlich am 3. Adventssonntag, 11.12.2022, stattfinden wird. Das finale Treffen zur Vorbereitung und Festlegung des endgültigen Termins findet am 16.11.2022 statt.

Neues Kopiergerät für Kindergarten St. Maria Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass er dem Kindergarten St. Maria Duggendorf die Zustimmung für die Beschaffung eines neuen Kopiergerätes als Ersatz für den 10 Jahre alten Kopierer erteilt hat.

Verkehrsschau Heitzenhofen

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass eine Verkehrsschau in Heitzenhofen stattgefunden hat. Die Versetzung des Ortsschildes wurde abgelehnt. Als Begründung wurde genannt, dass dies nur zu einer Geschwindigkeitsreduzierung von 10 km/h (60 km/h derzeit) führen würde und daher als „nicht verhältnismäßig“ abgelehnt wurde. Die Vergleichbarkeit mit Penk sei deshalb nicht gegeben, da dort die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf, mit Ortsschildversetzung 50 km/h gerechtfertigt war.

Erster Bürgermeister Eichenseher wird die Thematik aber nochmals von der Verwaltung zu einer Verkehrsschau anmelden lassen.

Solarpark Girnitz

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass der Bauantrag evtl. in der November-Sitzung behandelt wird.



Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:
Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152/53984150

Vorankündigung der Bürgerversammlungen der Gemeinde Holzheim a. Forst

Am 12.01.2023 in Bubach a. Forst voraussichtlicher Beginn: 19 Uhr Gasthaus Schlehuber
Am 13.01.2023 in Holzheim a. Forst voraussichtlicher Beginn: 19 Uhr Gemeindezentrum

Bitte beachten Sie dennoch zu optionalen Termin- und Zeitänderungen die Aushänge und ggf. Bekanntgaben in der Tagespresse.

Reinigung und Instandsetzung der zwei Dorfweiher in Holzheim a. Forst

Liebe Helferinnen und Helfer,

im Namen der Gemeinde Holzheim a. Forst und von mir persönlich möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen für Ihre geopferte Zeit und die Mühen, die Sie aufgewendet haben, die beiden Dorfweiher und die dazugehörigen Grünflächen wieder zu reinigen und instandzusetzen. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Gewinnung von erneuerbarer Energie in Holzheim a. Forst

Die Firma Greenovative hatte am Freitag, 14.10.2022, zur offiziellen Einweihung des „Solarparks Simandelberg“ südwestlich von Holzheim a. Forst eingeladen. Der Geschäftsführer der Greenovative Gruppe, Herr Fuchs, richtete einige Worte zum Solarpark an die geladenen Gäste.

Erster Bürgermeister Andreas Beer begrüßte die geladenen Gäste, die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Bürgermeisterkollegen von Wolfsegg, Regenstauf und Duggendorf sowie den Landtagsabgeordneten Tobias Gotthardt. Andreas Beer war sichtlich erfreut über

den Ausbau der erneuerbaren Energien und ergänzte: „Nun tragen wir einen Teil zur nächsten Generation der Energiewende bei. Der Solarpark ist das erste Projekt in der Gemeinde mit einem grünen Fußabdruck.“ Der Bürgermeister war zudem sehr erfreut über die kurze Bauzeit und dankte den Verantwortlichen in der Verwaltung für die schnelle und effiziente Durchführung des Bauleitplanverfahrens, welches in einer Rekordzeit erfolgte. Zwischen Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss vergingen gerade einmal neun Monate.



Bildrechte
2. Bgm. Schmid-
meister

v. L:
Herr Gotthardt, MdL;
Erster Bürgermeister
Beer und Herr Fuchs
Geschäftsführer der
Greenovative GmbH

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 13.10.2022

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2022

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe zur Umrüstung von 70 Leuchten in Holzheim a. F. und in Trischlberg;

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Beer das Wort an Herrn Wolfgang Dumm, den Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH.

Für die Umrüstaktion der 70 Straßenleuchten fallen lt. Kostenvoranschlag der Bayernwerk Netz GmbH ca. 8.759,15 € brutto an.

In der vorliegenden Präsentation werden die Bereiche mit den „alten“ Leuchten vorgestellt. Des Weiteren werden auch die Verbrauchsvorteile vorgestellt.

Haushaltsrechtlich gibt es derzeit nur einen Ansatz i. H. v. 4.000,00 €, welcher aber außerplanmäßig in 2022 überzogen werden kann.

Nach eingehender Wortmeldungen und Diskussionen wird folgendes festgehalten:

Im Ortsteil Trischlberg sollen die 9 Straßenleuchten nur mit neuen LED ausgestattet werden und keine Kopfumrüstung erfolgen.

Die 61 Leuchten in Holzheim a. Forst sollen umgerüstet werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die Maßnahme wie im Sachverhalt vorgetragen umzusetzen. In Holzheim a. Forst sollen die 61 Straßenleuchten umgerüstet werden sowie bei den 9 Straßenlampen in Trischlberg nur die Leuchtstoffröhren-Leuchtmittel durch LED-Leuchtröhren ausgetauscht werden.

5. Antrag zur Errichtung einer Überdachung an ein bestehendes Gebäude der Gemarkung Holzheim am Forst, Regensburger Straße in Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt den Anbau einer offenen Überdachung (keine Einhausung) am bestehenden Gebäude seines Grundstückes.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag zum Umbau und energetischer Sanierung an einem Mehrfamilienhaus der Gemarkung Holzheim am Forst, Ludwig-Hirschberger-Siedlung, Holzheim am Forst

Der Antragsteller beantragt den Umbau und die Sanierung seines Mehrfamilienhauses (MFH) auf dessen Grundstück. Im Zuge dessen beantragt der Antragsteller im Weiteren diverse Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Röth“.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans all-

gemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Röth“ für das gegenständliche Bauvorhaben zu.

Bestätigung des Kommandantenstellvertreters der FF Holzheim a. Forst durch den Gemeinderat Holzheim a. Forst

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt der Wahl von Herrn Thibaut zum Kommandantenstellvertreter der FF Holzheim a. Forst, vorbehaltlich des Einvernehmens von KBR Wolfgang Scheuerer, zu. Der erforderliche Lehrgang ist in angemessener Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Bekanntgaben

Haslacher Weg, Straßenschäden, Beschränkung 30 km/h

Erster Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass aufgrund der Straßenschäden am „Haslacher Weg“ eine Beschränkung auf 30 km/h erfolgt.

Bündelausschreibung Strom

Zur Bündelausschreibung Strom teilt Erster Bürgermeister Beer mit, dass der Arbeitspreis ab 01.01.2023 steigen wird.

Sanierung Oberflur Hydranten und Brückengeländer in Hirschhof

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Oberflur Hydranten und das Brückengeländer in Hirschhof saniert werden.

Bodenanalysen „Am Ludergraben“

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Bodenanalysen (Schürfen) „Am Ludergraben“ getätigt wurden.

Abschaltung der Außenbeleuchtung an gemeindlichen Gebäuden ab 22:00 Uhr

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Außenbeleuchtung an gemeindlichen Gebäuden abgeschaltet wurde.

Elektroprüfung DGUV V3

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass die Elektroprüfungen DGUV V3 begonnen haben.

Überprüfung der Spielplätze im Gemeindegebiet

Bei der Überprüfung der Spielplätze wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Bürgermeisterkonferenz am 19.09.2022 im Landratsamt

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass am 19.09.2022 die Besprechung zum Thema Klimaschutz stattgefunden hat.

Brückenbauarbeiten in Hirschhof durch die Firma Guggenberger Bau GmbH

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass im Zeitraum vom 24.10.2022 bis 12.12.2022 (davon max. 10 Tage, witterungsbedingt), in Hirschhof wegen der Brückenbauarbeiten es zu Verkehrsbeschränkungen kommen kann.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bücherei Kallmünz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die kostenlosen Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder.

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr Schießabend im Schützenheim, Gäste gerne willkommen.

11.11. (Freitag) 19 Uhr Generalversammlung der Burgschützen und der Böllerabteilung (30 Jahre) mit Ehrungen.

12.11. (Samstag) Teilnahme am Volkstrauertag mit Fahne und Abordnung. Treffpunkt: 18.45 Uhr am Graben.

02.12. (Freitag) 19 Uhr Nikolauspreisschießen im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Bürgersaal im VG Gebäude.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 20 Uhr in Kallmünz, VG-Gebäude, Bürgersaal. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Einladung zum Public Viewing der Fußball WM 2022

Wo: Bürgersaal, Keltenweg 1. Wann: Einlass ca. 1 Stunde vor Spielbeginn. Welche Spiele: Jedes deutsche WM-Spiel 2022.

Vorrundenspiele: 23.11. 14 Uhr gegen Costa Rica – 27.11. 20 Uhr gegen Spanien – 1.12. 20 Uhr gegen Japan.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

5.11. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, 19 Uhr.

12.11. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

12.11. (Samstag) Volkstrauertag, Treffpunkt 18.45 Uhr.

26.11. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

3.12. (Samstag) Kindertanzprobe/Adventfeier, 16 Uhr.

03.12. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

18.11. (Freitag) 19 Uhr Herbstversammlung mit Tombola im Landgasthof Birnthaler, Krachenhausen.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

10.12. (Samstag) 19 Uhr Weihnachtsfeier im Bistro Servus. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Duggendorf-Kallmünz

Der VdK führt bis 13.11.2022 seine Hilfsaktion „Helft Wunden heilen“ durch. Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende.

10.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gemeindesaal Holzheim

a. Forst. Beginn 14 Uhr. Nichtmitglieder und Begleitpersonen herzlich willkommen.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

19.11. (Samstag) 18.30 Uhr Jahresabschlussessen im Floriansstüberl. Bitte um Anmeldung bis 12.11.2022 bei Stefanie Dietrich, Tel. 0160/91461669.

04.12. (Sonntag) 11 bis 16 Uhr Christbaumverkauf am Feuerwehrhaus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

18.11. (Freitag) Nachtwanderung ab 17 Uhr. Treffpunkt Innenhof des Gemeindezentrums Duggendorf. Bei Stockbrot am Lagerfeuer können Kinderpunsch, Glühwein und Wienerle genossen werden. Weg nicht für Kinderwagen geeignet. Auch für große und kleine Nichtmitglieder.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

TC Hochdorf

11.11. (Freitag) Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr im Vereinsheim Hochdorf.

VdK Duggendorf-Kallmünz

Der VdK führt bis 13.11.2022 seine Hilfsaktion „Helft Wunden heilen“ durch. Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende.

10.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gemeindesaal Holzheim a. Forst. Beginn 14 Uhr. Nichtmitglieder und Begleitpersonen herzlich willkommen.

Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf

24.11. (Donnerstag) Vorbereitungstreffen um 19 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Duggendorf.

11.12. (Samstag) Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf.

Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2023

10.11. (Donnerstag) 19 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

03.12. (Samstag) Weihnachtsfeier ab 19 Uhr im Sportheim. Um eine Voranmeldung bei der jeweiligen Abteilungsleitung wird gebeten.

17.12. (Samstag) Christbaumversteigerung um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum. Bei Rückfragen: 0171/1241442.

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den neuen Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.